



Beschluss der NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion

vom 21. November 2016

Illegale Autorennen unter Strafe stellen

Landesgruppe unterstützt Gesetzesantrag des Landes NRW

In NRW und ganz Deutschland sind zunehmend Fälle von illegalen Kraftfahrzeugrennen zu beobachten, bei denen Unbeteiligte getötet oder schwer verletzt werden.

Die derzeitige Rechtslage ist nicht ausreichend, um alle Täter angemessen zu bestrafen. So ist beispielsweise die reine Beteiligung an solch einem hochriskanten Rennen oftmals nur als Ordnungswidrigkeit sanktionierbar, obwohl diese Rennen nicht weniger gefährlich als Trunkenheitsfahrten sind, die schon lange unter Strafe stehen. Die Täter haben oftmals nur ein Bußgeld von 400 Euro und einen Monat Führerscheinverbot zu fürchten.

Um diese Regelungslücke zu schließen, hat das Land NRW unter Federführung von Justizminister Thomas Kutschaty ein Gesetzesvorhaben initiiert. Mit dem Gesetzentwurf wird schon die Teilnahme an einem verbotenen Kraftfahrzeugrennen mit bis zu zwei Jahren unter Strafe gestellt. Wenn infolge eines illegalen Autorennens ein Mensch stirbt, wird der bisherige Strafraum deutlich angehoben. Denn derzeit ist die mögliche Höchststrafe gemäß fahrlässiger Tötung auf bis zu fünf Jahre begrenzt. Dieses Strafmaß ist aber zu niedrig, denn das rücksichtslose Verhalten eines Teilnehmers eines solchen Rennens grenzt an Vorsatz und das muss auch im Strafmaß seinen Ausdruck finden. Deshalb sieht der Gesetzentwurf bei Tötung eines Menschen im Zusammenhang mit einem illegalen Autorennen zukünftig eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren vor.

Außerdem soll schon die Beteiligung an einem Rennen den Führerschein kosten und das für mehrere Jahre. Neben einer empfindlichen Geld- oder Haftstrafe enthält der Gesetzentwurf Regelungen zum zwingenden Entzug der Fahrerlaubnis. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass durch die angestrebte Gesetzesänderung zukünftig auch die Fahrzeuge, die an Rennen teilgenommen haben, aus dem Verkehr gezogen werden können. Eine Maßnahme, die die Täter besonders hart trifft.

Die NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Gesetzentwurf „Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr“ (BT-Drs. 18/10145) und wird sich dafür einsetzen, dass dieser auch im Deutschen Bundestag beschlossen wird.